

13 Kinderrechte-Fragen **an alle wahlwerbenden Parteien** **zur Nationalratswahl 2013**

1. **Was spricht gegen die Einrichtung eines eigenen Kinder- und Jugendministeriums?**

SPÖ:

Ein eigenes Ressort mit einem eigenen Verwaltungsapparat und eigenen Geldmitteln ist kein Garant für eine dynamische und effektive Kinder- und Jugendpolitik, denn diese findet in vielen Politikfeldern als Querschnittsmaterie statt und braucht für ihre Umsetzung viele Partner innerhalb, aber vor allem auch außerhalb der Verwaltung. Diese Achsen gilt es zu stärken. Wünschenswert wäre eine österreichweite Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche.

ÖVP:

Selbst wenn die Idee bezüglich der Einrichtung eines eigenen "Bundesministeriums für Kinder und Jugend" interessant sein mag, so würden mit der Installierung eines neuen Kinder- und Jugendressorts gleichzeitig doch neue Fragen aufgeworfen: einerseits ist die Schaffung neuer Ministerien mit der Notwendigkeit von Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung in Zeiten angespannter Staatshaushalte schwerlich in Einklang zu bringen, andererseits entstünde das Problem, dass sich in den sachbezogenen Hauptkompetenzbestimmungen der österreichischen Bundesverfassung (Art 10, 11, 12, 14, 14a, 14b, 15, 17, 21 B-VG) keine Entsprechung für ein eigenes, auf Kinder und Jugendthemen beschränktes "Bundesministerium für Kinder und Jugend" fände. Im Übrigen werden die angesprochenen Agenden im BMWFJ von der dort eingerichteten Sekton II (Familie und Jugend) wahrgenommen.

FPÖ:

Eigentlich nur Kostengründe, da in Zeiten des Sparens es weniger Ministerien geben sollte. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, warum die einstige „Familien-Partei“ ÖVP gerade Familie und Jugend mit Wirtschaft kombiniert hat. Welcher Bereich hier wohl den wichtigeren Stellenwert hat, hat sich nicht zu Letzt durch den Wechsel von einer Familienstaatssekretärin Verena Remler zu einem Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz gezeigt.

GRÜNE:

Ein eigenes Ressort für Kinder- und Jugendpolitik würde Österreichs Politik voran bringen. Die Querschnittsmaterie Kinder- und Jugendpolitik braucht einen politischen Fokus. Das ist erklärtes Ziel für die kommende Regierung. Aus Grüner Sicht spricht nichts gegen ein Ressort für Kinder- und Jugendpolitik, zumindest muss es aber einen eigenen parlamentarischen Ausschuss zu Kinder- und Jugendpolitik geben, der tatsächlich alle Themen, die Kinder- und Jugendliche direkt betreffen auch behandelt.

BZÖ:

Kinder und Jugendliche sind aus unserer Sicht nicht isoliert, sondern als Teil der Familie zu betrachten, weshalb hier auch das Familienministerium zuständig ist und bleiben sollte. Allerdings müssen Kinder und Jugendliche eine stärkere Interessensvertretung bekommen, dafür setzt sich das BZÖ seit längerem durch verschiedene Initiativen ein. Unseren Antrag betreffend die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates als starke Lobby für Kinder und Jugendliche in Österreich dürfen wir ihnen im Anhang übermitteln.

FRANK:

Wir vom Team Stronach wollen weniger Verwaltung anstatt mehr, also keinesfalls noch mehr steuergeldfinanzierte Ministerposten. Wie Ressorts benannt werden, ist bedauerlicherweise immer nur Prestige-Angelegenheit der amtierenden Minister. Wir vom Team Stronach halten es für klug, den Ressorts, die aus Sektionen bestehen, ausschließlich fixe Bezeichnungen zuzuteilen, die dann der Minister auch zu verwenden hat, wenn er das Amt übernimmt. Im derzeitigen Fall wäre es dann Bundesminister(in) für Familie, Kinder, Jugend und Wirtschaft.

KPÖ:

Nichts.

NEOS:

Aus unserer Sicht geht es nicht so sehr um die Schaffung eines eigenen Ministeriums, sondern um eine vernünftige Organisation aller Agenden, welche Kinder und Jugendliche betreffen. So verantwortet beispielsweise das Bildungsministerium einen Schlüsselbereich nachhaltiger Politik für unsere Kinder und Jugendlichen. Als Sprachrohr der jungen Generation wird sich NEOS hier mit allem Gewicht für die Auflösung des Jahrzehnte währenden Stillstandes einsetzen. Für kluge Ideen zur Neuverteilung der Kompetenzen in den Ressorts der Bundesregierung sind wir aber jederzeit offen.

PIRAT:

Prinzipiell nichts, wobei hinterfragenswert ist, ob es wirklich für jeden Einzelbereich ein eigenes Ministerium braucht und welchen Mehrwert das bringt. Nur, weil eine zuständige Stelle geschaffen und Bürokratie erzeugt wird, verbessert das nicht zwingend die politische Behandlung eines Themas.

2. Treten Sie für eine Evaluation der Wirksamkeit des BVG Kinderrechte 2011 im Jahr 2014 ein?

SPÖ:

Um die Wirksamkeit des BVG Kinderrechte 2011 effektiv zu überprüfen ist es wichtig, dass die Ressourcen für ein entsprechendes nationales Kinderrechte-Monitoring vorhanden sind. Die Bundesregierung hat für diesen Prozess € 70.000 zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess sollte dauerhaft angelegt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Liegen die entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten vor, macht eine möglichst zeitnahe Evaluierung des BVG Kinderrechte durchaus Sinn.

ÖVP:

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) soll nicht erst im Jahr 2014 auf dessen Effektivität und Relevanz überprüft werden, sondern der Auftrag des am 13. Dezember 2012 eingerichteten Kinderrechte-Monitoring-Board erstreckt sich bereits ausdrücklich auf die "Identifikation von Themen-, Frage- und Problemstellungen von Relevanz für die Lebenssituation von Kindern in Österreich, die inhaltlich-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragestellungen und

Problemkreisen und themenzentrierte Erörterung von Themen und Anliegen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder stehen".

Darüber hinaus ist mit dem am 1.1.2013 in Kraft getretenen Jugendcheck (WFA-Kinder- und Jugend-Verordnung – WFA-KJV aufgrund des BHG 2013, BGBl. II Nr. 495/2012) in der Subdimension "Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive" festgelegt, dass sämtliche Gesetzesvorhaben auf Entsprechung mit dem verfassungsgesetzlich verankerten Anspruch jedes Kindes auf Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit (Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern) und mit den jugendpolitischen Ambitionen zur Erzielung von Chancengleichheit für junge Erwachsene im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Förderung ihres gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen ("Jugendstrategie") zu überprüfen sind (s. Handbuch Wirkungsfolgenabschätzung, S 262; <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49873>). Somit wurden bereits in der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur Evaluierung und begleitenden Weiterentwicklung des BVG Kinderrechte gesetzt.

FPÖ:

Ja.

GRÜNE:

Ja, natürlich! 20 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention stehen Kinderrechte nur unvollständig in der Verfassung. Es müssen alle Artikel in die Verfassung, darunter das Recht auf soziale Sicherheit, auf Bildung, auf Freizeit und Erholung, auf Antidiskriminierung. Es braucht neben einer Evaluierung aber dringend ein öffentliches Kinderrechte-Monitoring, einen jährlichen Bericht an den Nationalrat mit Empfehlungen und Umsetzungsvorschlägen.

BZÖ:

Das BZÖ tritt grundsätzlich dafür ein, Gesetze regelmäßig zu evaluieren, darüber hinaus sollten sämtliche Gesetze bereits während der Begutachtungsfrist auf ihre Kinder- bzw. Jugendtauglichkeit, sprich auf ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche, getestet und entsprechend abgeändert werden.

FRANK:

Eine Evaluation ist immer dann sinnvoll, um den IST-Stand abzuklären und daraus weitere Maßnahmen zu einer wirkungsvollen Umsetzung abzuleiten bzw. Themen zu erkennen, welche bislang unzureichend umgesetzt wurden und dies zu beheben. Im Fall der sehr zersplitterten Verwaltung/Zuständigkeiten in Österreich soll so eine Evaluation mit dem Auftrag von verwaltungseinsparenden Reformvorschlägen einhergehen.

KPÖ:

Ja

NEOS:

Ja, obwohl aus unserer Sicht das BVG Kinderrechte selbst keine ausreichende Umsetzung der Kinderrechtskonvention darstellt. Es war und ist nicht einzusehen, warum die Konvention 2011 nicht in ihrer Gesamtheit in den österreichischen Rechtsbestand übernommen wurde.

PIRAT:

Wir haben keine explizite Parteiposition dazu, aber prinzipiell ja.

3. **Setzen Sie sich für die rasche Ratifikation des Beschwerdeprotokolls zur Kinderrechtskonvention durch Österreich ein?**

SPÖ:

Österreich hat das Protokoll am 28. Februar 2012 als einer der ersten Staaten unterzeichnet. Das Protokoll ist bislang jedoch noch nicht in Kraft getreten. Eine rasche Ratifikation auch durch Österreich wäre wünschenswert.

ÖVP:

Das 3. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Schaffung eines Individualbeschwerdeverfahrens wurde von österreichischer Seite bei der Unterzeichnungszeremonie am 28. Februar 2012 im Rahmen der 18. regulären Tagung des VN-Menschenrechtsrates unterzeichnet. Um die mit einer allfälligen Ratifikation des Fakultativprotokolls verbundenen praktischen Implikationen berücksichtigen zu können, werden zunächst erste Erfahrungswerte zur konkreten Handhabung des Protokolls durch den Ausschuss für Kinderrechte abgewartet. Diese Vorgangsweise ist deshalb angebracht, da vom Kinderrechteausschuss erst jüngst bei seiner letzten Sitzung die Verfahrensregeln für dieses Beschwerdeprozedere in Kraft gesetzt wurden und von österreichischer Seite in den Vorbereitungsarbeiten mit Nachdruck entsprechende Sicherheitskautele verlangt worden sind, die ausschließen sollen, dass Kinder im Rahmen des Individualbeschwerdeprozesses für Ziele und Zwecke instrumentalisiert werden, die nicht ihre eigenen sind. Nach aktuellem Stand haben sechs Staaten das 3. Fakultativprotokoll ratifiziert bzw. sind ihm beigetreten, 37 Staaten (darunter Österreich) haben es unterzeichnet.

FPÖ:

Ja.

GRÜNE:

Ja, für uns Grüne ist das ganz klar, immerhin wurde schon im Dezember 2011 die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch das 3. Zusatzprotokoll zur UN-KRK verabschiedet. Diese bestehende Rechtslücke muss auch von Seiten Österreichs so rasch als möglich geschlossen werden! Das Individualbeschwerderecht ist für uns Grüne ein grundlegendes Recht, um schwerwiegende Kinderrechtsverletzungen auch ahnden zu können. Kinder in Österreich sollen das Recht haben, sich direkt an die UNO zu wenden.

BZÖ:

Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass sämtliche Protokolle zur Kinderrechtskonvention, die eine Stärkung der Kinderrechte bedeuten, so rasch wie möglich ratifiziert werden; das BZÖ geht hier noch einen Schritt weiter und verlangt auch, dass die UN-Menschenrechtskonvention betreffend die Durchsetzbarkeit von Menschenrechten und Bürgerrechten endlich Eingang findet in die nationale Gesetzgebung, bisher leider gegen den Widerstand von Rot und Schwarz.

FRANK:

Ja.

KPÖ:

Ja.

NEOS:

Ja, denn Recht ist immer nur so gut wie seine Durchsetzbarkeit.

PIRAT:

Wir haben keine explizite Parteiposition dazu, aber prinzipiell ja.

4. Welche Maßnahmen sehen Sie für die ausreichende Umsetzung von Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention bzw. Artikel 4 BVG Kinderrechte vor? Wie soll gerade Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die jünger als 16 Jahre sind, in Österreich stattfinden?

SPÖ:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet auf vielen Ebenen und an vielen Orten statt. In der Schule etwa sieht das Schulunterrichtsgesetz unterschiedliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von SchülerInnen vor (Wahl der Klassen- oder SchulsprecherInnen, der Landes SchülerInnen- oder BundesschülerInnenvertretung). Die Partizipationsmodelle sind darüber hinaus auch im Projektunterricht vorgesehen. Auch die Planung kommunalpolitischer Projekte geschieht sehr häufig mit partizipativen Prozessen und in vielen Gemeinden und Bezirken werden politische Partizipationsprojekte, wie SchülerInnenparlamente extra finanziert. Mitmachen und Mitbestimmen ist auch das Motto der Demokratiewerkstatt im Parlament (www.demokratiewerkstatt.at), an der jedes Jahr viele Schülerinnen und Schüler teilnehmen um Demokratie hautnah zu erleben. Partizipationsprojekte stärken den demokratischen Zusammenhalt und sollen daher auch in Zukunft entsprechend politisch unterstützt und mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden!

ÖVP:

Vorerst ist festzuhalten, dass Ö mit einem Wahlalter von 16 Jahren in Europa eine Vorreiterrolle einnimmt und jungen Menschen ein hohes Maß an politischer Mitbestimmung einräumt. Im Rahmen der Jugendstrategie werden Kinder und Jugendliche auf mehreren Ebenen eingebunden. Dabei handelt es sich um

- Ö-weite Fokusgruppen zu Jugendrelevanten Themen (zB Ausbildung, "Jugend unter Druck")
- den Jugendmonitor als repräsentative Umfrage
- on-line Befragungen

Die Ergebnisse dieser Partizipationsprozesse fließen laufend in die Gestaltung der Jugendstrategie mit ein. Weiters wurde im Rahmen der Jugendstrategie ein "strukturierter Dialog" entwickelt. Zielsetzung ist es, die Stimme der Jugend zu verstärken. In ganz Ö existiert auf unterschiedlichen Ebenen eine Vielzahl an Beteiligungsprozessen, zB Jugendgemeinderäte. Die dort erarbeiteten Ergebnisse werden aber oft nicht weiter verfolgt und gelangen nicht zu den zuständigen Stellen. Daher wird ein Mechanismus erarbeitet, um diese zu sammeln und an die zuständigen Stellen institutionalisiert weiter zu geben. Darüber hinaus ist die National Coalition direkt in das Kinderrechte-Monitoring-Board eingebunden und damit beauftragt, Partizipationsmodelle gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und den zuständigen Fachbeamten zu erarbeiten. Die National Coalition unter Federführung des Netzwerks Kinderrechte wird dafür aus Mitteln des BMWFJ und des EU-Programms Jugend in Aktion gefördert.

FPÖ:

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Jugendparlament.

GRÜNE:

Die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung ihrer Umgebung stärkt die Demokratie. Das wollen wir fördern:

- Jugendliche sind in Gesetzwerdungsprozesse einzubinden.
- Kinder- und Jugendorganisationen sind als InteressensvertreterInnen von Kindern und Jugendlichen entsprechend einzubinden.
- Die Bundesjugendvertretung bekommt einen besonderen Stellenwert in der Regierung als aktiver Part in der Sozialpartnerschaft.

BZÖ:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Österreich soll vor allem durch die Einsetzung eines Kinder- und Jugendrates, wie bei Frage 1 bereits erwähnt, gestärkt werden (siehe auch Antrag im Anhang). Darüber hinaus können noch unterschiedliche Modelle andiskutiert werden, wie beispielsweise ein halbes Stimmrecht pro Kind in der Familie oder ähnliches.

FRANK:

Gesetze sollen auf Kinder- und Jugendauglichkeit überprüft und verständlicher formuliert werden. Hier sind Initiativen wie das Jugendparlament im Hohen Haus und auch Bezirksparlamente zu forcieren. Politikverdrossenheit entsteht dadurch, dass die meisten Politiker ein sehr begrenztes zeitliches Verständnis von Zukunft haben, sie denken nur von Wahl zu Wahl. Jugendlichen wird die Parteibuchwirtschaft bereits in jungen Jahren als Maß aller Dinge präsentiert. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit jungen Menschen die herrschenden Strukturen zu verändern und das Interesse junger Menschen an der Politik wieder zu wecken. Für uns sind die Jugendlichen nicht die Wähler von Morgen, sondern die Reformkraft von heute.

KPÖ:

Verankerung der Kinder- und Jugendrechte in der Verfassung

NEOS:

Der Schlüssel für die Einbindung der Kinder „in ihre Angelegenheiten“ ist die altersgerechte Form derselben. Hier leben wir in Österreich zum Teil noch ein veraltetes Kinderbild mit Bevormundungsreflexen. Die Politik sollte hier stärker in den Diskurs mit Expertinnen und Experten gehen und evidenzbasierte Lösungen zu entwickeln und um ihre eigenen Vorurteile zu überwinden. Als Beispiel mag die Schaffung echter Schulautonomie dienen, in der wir als zentrales Element auch eine Stärkung der Rolle der Schulpartner_innen – nicht zuletzt also der Kinder und Jugendlichen – sehen.

PIRAT:

Wir fordern zur Förderung der politischen Bildung und der Wahrnehmbarkeit der Anliegen Jugendlicher die Abhaltung von „Jugendwahlen“. Parallel zu bundes- und landesweiten Wahlen sollen in Jugendfreizeiteinrichtungen, in mobilen Wahllokalen im öffentlichen Raum und in Schulen unverbindliche Wahlen für alle aufgrund ihres Alters noch nicht wahlberechtigten Menschen abgehalten werden. Die Ergebnisse werden ausgewertet und veröffentlicht. Wir können uns in weitere Folge auch vorstellen, diesen Jugendwahlen dann durch ein eigenes Jugendparlament, welches im Nationalrat Rede- und Antragsrecht erhält, mehr Bedeutung und Einfluss zu verschaffen.

5. **Kinderlärm – was kann zur Lösung des Problems auf Bundesebene veranlasst werden?**

SPÖ:

Kinderfreundlichkeit muss ein öffentliches Anliegen sein, daher sind Klagen gegen Kinderlärm der falsche Weg. Bedauerlicherweise wird in den meisten Bundesländern, wie etwa auch in Niederösterreich, Kinderlärm mit jeder anderen Form der Lärmbelästigung gleichgestellt.

Demgegenüber haben das Burgenland und Oberösterreich in ihren Bauordnungen Kinderlärm bereits explizit ausgenommen. Es wäre wünschenswert, wenn diesen Maßnahmen auch andere Bundesländer folgen. Aufgrund kompetenzrechtlicher Vorgaben sind Regelungen im Bundesrecht derzeit nicht zielführend.

ÖVP:

Am 2. Februar 2012 wurde dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen die Petition der Bundesrätin Posch-Gruska „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ (31/PET-BR/2012) mit dem rechtspolitischen Hintergrund vorgelegt, dass mittels einer Gesetzesinitiative das Anbringen gerichtlicher Klagen wegen Kinderlärms erschwert werden sollten, die darauf abzielen, die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten oder Spielplätzen zu verhindern.

In der Ausschussfeststellung wurde dazu festgehalten, dass – gestützt auf den vom Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend vorgelegten Stellungnahmen – aktuell keine dringende Notwendigkeit für eine dahingehende bundesweite Gesetzespräzisierung bestünde. Nach der einheitlichen Rechtsprechung der Höchstgerichte sind von einem Kinderspielplatz ausgehende Lärmimmissionen in Wohnhausanlagen als üblich anzusehen und daher hinzunehmen; darüber hinaus ermöglichen es die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenzen, allenfalls notwendige Präzisierungen bezüglich des Kinderlärms beispielsweise in ihren Bauordnungen und in den Sicherheitsgesetzen vorzunehmen.

FPÖ:

Wir sprechen uns nicht gegen Kinderlärm aus. Es gibt Initiativen, die den Kinderlärm zum Beispiel in den Bauordnungen verankern wollen um dagegen vorgehen zu können, dies wird von uns abgelehnt. Kinder sind Teil unserer Gesellschaft und wir können durch eine vermehrte Schaffung von Spielplätzen die Möglichkeit geben, dass sich Kinder dort austoben können.

GRÜNE:

Kinder haben ein Recht auf Spiel und Freizeit (UN-KRK Art. 31). In Österreich ist dies aber nicht ganz gewährleistet, denn das ABGB schließt „Kinderlärm“ als schädliche „Immission“ nicht gänzlich aus. In Deutschland wurde das geändert. Kinderlärm aus Kindertagesstätten, von Spielplätzen oder ähnlichen Einrichtungen gilt nicht länger als schädliche Umwelteinwirkung. Eine entsprechende Änderung muss bei uns umgesetzt werden.

BZÖ:

Kinderlärm kann nicht einfach „abgedreht“ werden, weil Kinder keinen „Aus-Knopf“ haben. Kinder haben das Recht zu spielen, zu lachen und Quatsch zu machen, Eltern können hier nur darauf achten, dass dies möglichst nicht in den Ruhezeiten passiert (mittags und zw. 22:00 und 07:00) und auf das Verständnis der Nachbarn hoffen.

FRANK:

Wir vom Team Stronach wollen nicht mehr Gesetze - sondern weniger. Verständnis für Kinder hat eine Gesellschaft, die sich diese auch leisten kann - und in dieser Gesellschaft haben alle, die arbeiten wollen, auch Arbeit, um sich ihr Leben im zufriedenen Maße finanzieren zu können. Hier wollen wir vom Team Stronach ansetzen. Nur eine Gesellschaft mit ausreichend Arbeitsplätzen schafft Wohlstand und Zufriedenheit.

KPÖ:

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

NEOS:

Kinder machen eigentlich keinen Lärm. Das wird bestätigen, wer schon einmal in der Nähe einer Schule oder eines Kinderspielplatzes gewohnt hat und die (fröhliche) Geräuschkulisse mit jener einer viel befahrenen Straße vergleicht. Trotzdem gibt es Menschen, die sich gestört

fühlen. Hier ist Aufklärungsarbeit zu leisten und für ein wertschätzendes Zusammenleben der Generationen zu werben. Dabei sollten alle einen Schritt aufeinander zugehen. Doch eines steht fest: im Zweifel stehen wir auf der Seite ausgelassen spielender Kinder. Gebote und Verbote lehnen wir als Lösungsansatz eher ab.

PIRAT:

Auf Bundesebene aus unserer Sicht nichts, das sind lokale Probleme, die auch nur im Einvernehmen mit allen lokal davon Betroffenen ausgeräumt werden können. Verständnis und Toleranz für die Ansichten und Bedürfnisse des jeweils anderen sind hier notwendig; von außen kann bestenfalls durch Schlichtung, Vermittlung und Mediation geholfen werden.

6. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Mobbing an Schulen zu unterbinden oder aufzuarbeiten?

SPÖ:

Eine zentrale Rolle kommt den Schulpartnern vor Ort zu: SchülerInnen- Eltern- und LehrerInnenvertreter müssen rechtzeitig eingreifen und entsprechende weitere Schritte setzen. Zusätzliche müssen SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen (z.B. Jugendwohlfahrt) etc. zur Verfügung stehen. Info-Materialien der Schulbehörden leisten einen wichtigen Beitrag zu Sensibilisierung und Prävention.

ÖVP:

Was heute unter Mobbing an Schulen verstanden wird, ist keine Novität - dass potenziell Schwächere "gehänselt" und in und außerhalb der Schule ausgegrenzt werden, ist keine Erfindung der Neuzeit. In der Schule und auch auf dem Schulhof führt kein Weg daran vorbei, dass Lehrer in erster Linie ihre Verantwortung wahrzunehmen haben, dass kein/e Schüler/in in die Außenseiterrolle abgedrängt wird. Wenn die Schwächen eines Kindes von anderen benutzt, um es damit zu ärgern, herabzusetzen oder zu demütigen, dann haben auch die Eltern des Kindes oder andere Erwachsene zu reagieren und klarzumachen, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird. Seitens der Politik wurde auf das neuartige Phänomen Mobbing im Internet durch Einführung entsprechender Strafbestimmungen betreffend Cybermobbing reagiert: nach § 107a StGB (Stalking) ist das beharrliche Verfolgen von Personen – und das gilt auch für die Verfolgung im Internet oder per Handy – strafbar. Die weiteren Entwicklungen in den neuen Medien werden beobachtet und wenn erforderlich Fehlentwicklungen gegengesteuert!

FPÖ:

Ein Bedarf an Sozialarbeitern und Schulpsychologen ist an Schulen vorhanden, wird jedoch derzeit nicht gedeckt. Hier gilt es anzusetzen.

GRÜNE:

Eine Stützstruktur (SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, Beratungs- und BetreuungslehrerInnen, PsychagogInnen, SchulärztInnen) an Schulen ist auf- und auszubauen, damit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen kompetente Ansprechpersonen vorfinden. Es muss genügend Zeit vorhanden sein, mit den SchülerInnen Vorfälle gut und nachhaltig zu bearbeiten. Weiters sind bewusstseinsbildende Maßnahmen an Schulen und für Eltern notwendig, um erste Warnsignale von Mobbing zu erkennen.

BZÖ:

Hier bedarf es einer Stärkung der Eltern-Lehrer-Partnerschaft durch rege Kommunikation und enge Zusammenarbeit. Ebenfalls müssen Lehrer durch entsprechendes Personal (Psychologen z.B.) unterstützt werden.

FRANK:

Den Themenbereichen Gewalt, Mobbing und Burn-out sind in geeigneter Weise größere Aufmerksamkeit an den Schulen zu widmen. Präventivmaßnahmen betreffend Mobbing sind zu forcieren. Um Kinder generell zu stärken und um das Selbstbewusstsein insbesondere junger Menschen zu unterstützen sollen verpflichtende Selbstverteidigungskurse an Schulen helfen ein sicheres Auftreten zu erlangen, um Übergriffe in vielen Fällen bereits im Ansatz zu vereiteln.

KPÖ:

LehrerInnen und SchülerInnen als MediatorInnen ausbilden

NEOS:

Wir sehen im Rahmen gestärkter autonomer Schulen auch die Möglichkeit, solchen Anforderungen durch entsprechende Zusammensetzung der Teams zu begegnen. Diese sollen vielfältige Kompetenzen zusammenführen, also sowohl Lehrer_innen als auch Profis aus anderen Bereichen wie Sport, Kultur, Wirtschaft, aber auch Sozialarbeit oder Psychologie umfassen. Davon erwarten wir uns eine frühere Erkennung von Problemen und durch entsprechende Hilfestellung und Begleitung durch Profis eine nachhaltige Verbesserung der Situation. Das Problem auf den Schultern der Lehrer_innen abzuladen und im Eskalationsfall mit der Polizei anzurücken, ist jedenfalls keine befriedigende Lösung.

PIRAT:

In der heutigen Gesellschaft werden häufig Menschen diskriminiert und gemobbt, die sich nicht konform zu den klassischen Rollenbildern verhalten, denen sie anhand ihres Geschlechts oder anderer Merkmale zugeordnet werden, oder die sich sonst nicht gemäß dem von ihrer Peer-Group als „normal“ erwarteten Verhalten einordnen. Die Piratenpartei Österreichs setzt sich dafür ein, derartiger Diskriminierung und solchem Mobbing entgegenzuwirken und Gleichberechtigung in allen Belangen herzustellen. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die keine normierten Menschen fordert und allen die freie Selbstbestimmung über ihr Leben ermöglicht. Hier gilt es vor allem mit Aufklärung und Bildung einzuwirken, auch bei Lehrpersonal und Eltern von Betroffenen. Konkrete Maßnahmen gegen Mobbing an Schulen haben wir derzeit noch nicht im Parteiprogramm.

- 7. Kinder- und Jugendgesundheit: Gesundheitliche Chancengleichheit ist gerade für Kinder und deren Familien aus bildungsfernen Schichten, am Land oder mit Migrationshintergrund noch nicht erreicht. Es gibt keine ausreichende Kinderrehabilitation in Österreich. Für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen herrscht enorme therapeutische Mangelversorgung. Kinder mit Beeinträchtigung bekommen nicht immer einen angemessenen Kindergartenplatz. Krippen-Kinder in Österreich werden in fachlich unzumutbaren Verhältnissen (16-18 Null- bis Drei-Jährige Kinder mit zwei Pädagoginnen oder Helferinnen) betreut. Wo sehen Sie Schwerpunkte, die Sie in welcher Form angehen**

werden?

SPÖ:

Gerade in jungen Jahren werden die Weichen für ein gesundes Leben gestellt. Daher müssen neue Leistungen in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen, die Schulverpflegung verbessert und das kostenlose Kinderimpfprogramm erweitert werden. Besonders wichtig ist, dass die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV) in das Impfprogramm aufgenommen wurde. Darüber hinaus muss die Versorgung der Kinder mit kindgerechten und sorgfältig geprüften Medikamenten ausgebaut werden, wir unterstützen die Forschung für sichere Kinderarzneimittel. Kinderrehabilitation ist auszubauen. Durch die Rahmengesundheitsziele für Österreich gibt es erstmals eine politische Handlungsanleitung für alle Politikfelder für die kommenden Jahrzehnte. Wir wollen daher Einnahmen aus der Tabaksteuer zweckgebunden in präventive Gesundheitsprojekte investieren.

ÖVP:

Nach dem jährlich veröffentlichten Euro Health Consumer Index zählt das österreichische Gesundheitssystem zu den besten Europas (siehe <http://www.healthpowerhouse.com/files/Report-EHCI-2012.pdf>). Österreich liegt (nur hinter Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Holland und Malta) an der 6. Stelle hinsichtlich Pro-Kopf-Investition in Gesundheit und auf Rang 4 hinsichtlich Qualität und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems für alle Bürger (hinter der Schweiz, Luxemburg und Belgien). Unabhängig davon wirft die vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger beauftragte und heuer veröffentlichte Untersuchung über den Gesundheitszustand der österreichischen Kinder und Jugendlichen ein präzises Bild auch auf die vorhandenen Datenlücken sowie auf die Mängel in der Versorgung. Nachdem nun die gesundheitliche Bedarfs- und Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen in Österreich bekannt ist, werden wir mit Nachdruck daran arbeiten, dass notwendigen Reformen angegangen und die vorhandenen Versorgungslücken geschlossen werden.

FPÖ:

Die Krippenbetreuung ist aus Sicht der FPÖ nicht der Weisheit letzter Schluss. Derzeit werden immer mehr Kinder in schon bestehende Gruppen aufgenommen, ohne dabei den Betreuungsschlüssel anzuheben. Die FPÖ verfolgt deshalb den Ausbau eines bundesweiten Tagesmutternetzes nach französischem Vorbild.

GRÜNE:

Es gibt tatsächlich eine dramatische medizinische Unterversorgung für Kinder in Österreich: Zumindest 70.000 Kinder und Jugendliche in Österreich erhalten nicht die für sie notwendige und ihnen gesetzlich zustehende Therapie. Und dazu bedarf es einer Gesamtlösung: es darf nicht sein, dass der Geburtsort bzw. das Bundesland darüber entscheidet, wie gut die medizinische Versorgung ist. Diese Gesamtlösung ist über individuell durchsetzbare Rechtsansprüche herzustellen.

BZÖ:

Das BZÖ fordert seit Jahren die massive Ausweitung bzw. Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zu einem Kinder-Jugend-Eltern-Pass. Dieser soll sicherstellen, dass der Gesundheitszustand der Kinder zumindest bis zum Ende des Schulpflichtschulalters regelmäßig überprüft wird, ebenfalls soll die Ausbezahlung von Familienleistungen an die Wahrnehmung dieser Untersuchungspflicht gekoppelt werden.

FRANK:

Zur Kinder und Jugendgesundheit:

Wir vom Team Stronach wollen ein bundeseinheitliches Gesundheitssystem. Die Grundversorgung muss in einem einheitlichen staatlichen Gesundheitssystem überall und solidarisch gewährleistet sein. Privater Wettbewerb soll unter fairen Voraussetzungen zugelassen sein, sowohl was Gesundheitseinrichtungen, als auch was Versicherungen betrifft. Der Staat bestimmt die öffentlichen Preise, zu denen sowohl Diagnose als auch Behandlung im öffentlichen Gesundheitssystem angeboten werden. Private Anbieter sollen, natürlich unter strengen Qualitätsregeln und auf eigene Kosten, Genehmigungen für die Errichtung von Einrichtungen zur Diagnose und Behandlung erhalten. Die öffentliche Hand garantiert die Rückerstattung des Honoraranteils für privat erbrachte Leistungen aus dem öffentlichen Leistungskatalog, zu den dort festgelegten Tarifen. Hier unterscheiden wir nicht zwischen Kindern und Erwachsenen.

Zum Thema Kinderbetreuung:

Eltern müssen frei entscheiden können, wie sie ihren Haushalt führen, sie ihre Kinder bis zur Schulpflicht erziehen, wie sie sich die verschiedenen familiären Aufgaben untereinander aufteilen und welche staatlichen oder privaten Einrichtungen sie gerne zu einer etwaigen Unterstützung nutzen möchten. Unser Ziel ist es, die besten Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien es in Zukunft spürbar leichter haben – auch steuerlich: Familien können ab zwei Kindern in die Familienbesteuerung wechseln.

KPÖ:

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, Gleichstellung bei der Ausbildung aller mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen, Ausbau von Tageszentren, Werkstätten, etc. für Personen mit Beeinträchtigungen, Gleichstellung bei den Ausbildungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen

NEOS:

Kindergärten, Krippen, Tagesmütter und Kindergruppen sind wichtige Bildungsstätten. Die Elementarpädagogik schafft die außerfamiliäre Grundlage dafür, möglichst allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen am dringendsten nötig und entfalten die größte Wirkung. Wir wollen einen Qualitätssprung mit einem besseren Betreuungsverhältnis für die Kinder und mehr Ganztagsangeboten. Dafür sind bedeutend mehr Personal sowie die Aufwertung der Ausbildung und Bezahlung der Kinderbetreuungsberufe notwendig. Zur Förderung der Familien ist, wie internationale Erfahrungen zeigen, eine qualitätsvolle Kinderbetreuung zielführender als reine Geldleistungen wie Steuerfrei- und -absetzbeträge.

Besonderes Augenmerk ist Kindern mit Beeinträchtigung zu schenken. Sie haben das gleiche Recht auf einen angemessenen Kindergartenplatz und sollten bestmöglich in die zu schaffenden Strukturen integriert werden. Jedenfalls führt ein verbessertes frühpädagogisches Angebot nicht nur hinsichtlich der schulischen und späteren beruflichen Laufbahn, sondern auch zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Und auch die therapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ist auszubauen.

PIRAT:

Wir stehen prinzipiell für Inklusion statt Separation in speziellen Einrichtungen, haben aber leider noch keine konkreten Programmpunkte zu Ihrer Fragestellung erarbeitet.

- 8. Treten Sie für die Etablierung bundesweiter Standards für das Monitoring der Fremdunterbringung von Kindern ein, damit nicht jedes Bundesland unkoordiniert und**

nach eigenen Vorgaben Fälle von Gewalt und Ausbeutung in Einrichtungen überprüft bzw. von der Volksanwaltschaft prüfen lässt?

SPÖ:

Natürlich sind bundesweit einheitliche Standards das Optimum, da es in diesem Bereich keinerlei Argumente für einen föderalistischen Zugang gibt. Die Überprüfung durch die Volksanwaltschaft ist ein Schritt in die richtige Richtung.

ÖVP:

Zur Frage nach der Etablierung bundesweiter Standards für das Monitoring der Fremdunterbringung von Kindern ist einerseits zu bemerken, dass mit dem am 1.5.2013 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder- und Jugendliche (2013 – B-KJHG 2013) bereits eine gesetzliche Grundlage für die Vereinheitlichung von Standards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern geschaffen wurde. Auf dieser Basis sind die vorgegebenen fachlichen Standards z.B. für sozialpädagogische Einrichtungen durch die binnen Jahresfrist zu erlassenden Ausführungsgesetze der Länder näher zu determinieren, wie z.B. das Vorliegen fachlich fundierter pädagogischer Konzepte oder die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl an geeignetem Personal usw.

Im speziellen Bereich der alternativen Betreuungsformen für die Gruppe von Kindern, die keine realistische Möglichkeit haben, in ihren Herkunftsfamilien aufzuwachsen, wurden darüber hinaus durch das erwähnte B-KJHG 2013 Grundsatzstandards für die Zulassung privater Einrichtungen, für Pflegewerberinnen/Pflegewerber und Adoptivwerberinnen/Adoptivwerber gesetzlich verankert und überhaupt die weitere Professionalisierung der dort eingesetzten Fachkräfte festgeschrieben. Zum anderen wurde die Volksanwaltschaft in Folge der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18.12.2002 (OPCAT) in Verbindung mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz verfassungsgesetzlich mit einem umfassenden Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte im Bereich der öffentlichen und privaten Verwaltung des Bundes und der Länder (Artikel 148i. B-VG) ausgestattet.

Im Rahmen dieses Verfassungsauftrags [§ 11. (1)] ist die Volksanwaltschaft verpflichtet,

1. den Ort einer Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 OPCAT regelmäßig zu besuchen und zu überprüfen,
2. das Verhalten der zur Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe zu beobachten und begleitend zu überprüfen sowie
3. in Durchführung des Art. 16 Abs. 3 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. III Nr. 155/2008, und zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, regelmäßig zu besuchen bzw. zu überprüfen. In der Wahrnehmung dieser neuen Zuständigkeit wird von der Volksanwaltschaft sichergestellt, dass sowohl des OPCAT-Abkommen als auch die UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich Umfang und Inhalt nach einem gesamtstaatlichen Verständnis umgesetzt wird.

FPÖ:

Ja.

GRÜNE:

Bundesweite Standards sind jedenfalls notwendig. Es kann nicht sein, dass Schutz vor Gewalt sowie Standards in der Unterbringung von der Postleitzahl abhängen. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht einen besonderen Schutz von Kindern in Fremdunterbringung vor. Das umfasst auch das Recht auf regelmäßige Überprüfung aller Umstände seiner

Unterbringung. Die Installierung einer/eines unabhängigen Kinder- und Jugendhilfebeauftragte/n, die/der jährlich einen Bericht im Nationalrat vorlegt, ist notwendig.

BZÖ:

Selbstverständlich tritt das BZÖ für bundesweite Standards für das Monitoring der Fremdunterbringung von Kindern ein, Gewalt gegen Kinder und Ausbeutung von Kindern müssen um jeden Preis verhindert werden.

FRANK:

Wir vom Team Stronach wollen wenn es (wie in diesem Fall) möglich ist immer eine bundesweit einheitliche Gesetzgebung.

KPÖ:

Ja.

NEOS:

Ja, wir treten vehement für die Etablierung bundesweiter Standards für das Monitoring der Fremdunterbringung von Kindern ein – im Interesse der Kinder und zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen.

PIRAT:

Wir haben keine explizite Parteiposition dazu, aber prinzipiell ja.

9. **Unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen sind besonders benachteiligte Kinder. Sie warten oft mehrere Monate, bis ein/e Obsorgeberechtigte/r für sie bestellt ist und erhalten weniger sozialpädagogische Betreuung als andere Minderjährige. In den Bereichen der schulischen und beruflichen Bildung sind sie genauso diskriminiert wie beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Häufig begegnet man ihnen im Asylverfahren mit Misstrauen und nimmt keine Rücksicht auf ihre – oft traumatischen – Erfahrungen. So werden sie zu umstrittenen medizinischen Altersbegutachtungen geschickt, wobei sie einer hohen Dosis ionisierender Strahlung ausgesetzt werden. Welche konkreten Maßnahmen in welchem Zeitraum werden Sie für diese jungen Menschen setzen, um die Einhaltung der Kinderrechtskonvention zu garantieren?**

SPÖ:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten im Asylgesetz Sonderbestimmungen. Es wurde mit den letzten Asylgesetznovellen alles unternommen, um gerade diese besonders schutzwürdige Gruppe von AsylwerberInnen, einerseits auf ihre besondere prekäre Situation, andererseits auf die Problematik der rechtlichen Handlungsfähigkeit, soweit wie möglich zu unterstützen. Nicht alles kann gesetzlich geregelt werden, aber es ist alles zu unternehmen,

um allen minderjährigen AsylwerberInnen (also auch jenen, die mit ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen nach Österreich gekommen sind) schulische und berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Der Zugang zur Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache ist bestmöglich zu fördern, um den minderjährigen AsylwerberInnen bei Asylanerkennung eine Zukunft in Österreich und auf dem österreichischen Arbeitsmarkt anzubieten. Durch all diese gesetzten Maßnahmen ist auch feststellbar, dass die Beschwerden im Bereich der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen deutlich zurückgegangen sind.

ÖVP:

Die Problematik unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt die Politik wie auch die Verwaltung vor große Herausforderungen. Mit konzertierten und zwischen der Politik und Verwaltung abgestimmten Herangehensweisen ist erreicht worden, dass UMF nach der Zulassung zum Asylverfahren generell in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht werden, finanziert im Rahmen der Grundversorgung. Mit der Zulassung zum Asylverfahren wird der Jugendwohlfahrtsträger des jeweiligen Landes mit der Obsorge eines UMF betraut. Mit der Intention, minderjährige Asylwerber/innen einerseits so weit wie möglich in die Alltagsrealität zu integrieren und um ihnen andererseits eine Perspektive in Sachen Ausbildung zu eröffnen, besuchen diese normalerweise dieselben – auch weiterbildende – Schulen wie österreichische Kinder und/oder machen eine Lehrlingsausbildung.

Mit der Anpassung einer Reihe von Gesetzesmaterien an die sich rasch verändernden Bedingungen sind gerade in den letzten Jahren auf politischer Ebene mit respektablem Erfolg große Anstrengungen unternommen worden, der schwierigen Situation, in der sich minderjährige Flüchtlinge – ob begleitet oder unbegleitet – befinden, adäquat Rechnung zu tragen; diese Bemühungen um menschenwürdige Behandlung dieser Gruppe von jungen Menschen werden auch in Zukunft konsequent fortgesetzt.

FPÖ:

Die Kinder, die als unbegleitete minderjährige Asylwerber nach Österreich kommen, sind bestmöglich zu versorgen und zu betreuen! Welche Eltern müssen das sein, die ihr minderjähriges Kind so behandeln! Leider hat sich diese kinderfeindliche Vorgehensweise bei Familien vor allem aus Afghanistan, laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres, herumgesprochen. Zur Altersbegutachtung sei erwähnt, dass laut Bundesministerium für Inneres (parlamentarische Anfragebeantwortung 13129/AB XXIV. GP) im Jahr 2012 in 336 (60%) von 556 Fällen die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersdiagnosegutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden konnte.

GRÜNE:

Schon seit Jahren treten die Grünen für die volle Umsetzung der Kinderrechtskonvention - auch im Fremdenrecht- ein. Notwendig ist zumindest:

- rasche und durchgehende Betreuung sowie Wahrnehmung der Interessen von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen durch die Jugendwohlfahrt.
- altersadäquate Unterbringung und Versorgung für diese Kinder und Jugendlichen.
- Zugang zu Bildung und Ausbildung von unbegleiteten Minderjährigen und Jugendlichen,
- Keine Schubhaft für Kinder und Jugendliche

BZÖ:

Das BZÖ hat sich für eine altersgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Asylunterkünften ausgesprochen und entsprechende parlamentarische Initiativen gesetzt. Klar ist für uns, dass unbegleitete Minderjährige besonders schutzbedürftig sind und altersgerechte Unterkünfte und Lebensbedingungen sichergestellt werden müssen. Entsprechende Mittel sind dafür bereitzustellen.

FRANK:

Wir sind uns bewusst, dass in vielen Bereichen Antworten gefunden werden müssen, damit

die Menschen die tatsächlich Hilfe und Unterstützung benötigen diese auch bekommen, dazu gehört auch ein rasches und faires Asylverfahren. Aber es muss auch klare und transparente Regelungen geben, die für die Menschen nachvollziehbar sind, die in das System einzahlen, von dem andere Leistungen beziehen.

Die Ursache für viele nicht zufriedenstellende Verhältnisse in Österreich liegt darin, dass Verfahren generell viel zu lange dauern. Die Beschleunigung und Optimierung dieser Verfahren setzt eine bessere Struktur und eine effiziente Verwaltung voraus, die wir mit unserer Politik jedenfalls erreichen wollen.

KPÖ:

Sofortige Umsetzung aller gesetzlichen Möglichkeiten, Abkürzung der Asylverfahren, besondere Medizinische und soziale Betreuung

NEOS:

Wir brauchen ähnlich wie in der Jugendgerichtsbarkeit angemessene Spezialregeln und Strukturen für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylwerber_innen. Das Wohl der Minderjährigen hat im Mittelpunkt zu stehen. Insbesondere hat umgehend die Bestellung von Obsorgeberechtigten und eine angemessene sozialpädagogische Betreuung zu erfolgen. Jede Art von Diskriminierung hinsichtlich schulischer und beruflicher Bildung sowie beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist abzustellen. Wir fordern hier ja auch den Zugang zum Arbeitsmarkt für erwachsene Asylwerber_innen. Besonderes Augenmerk ist mit entsprechender psychologischer Begleitung auch den traumatischen Erfahrungen der Minderjährigen entgegen zu bringen. Umstrittene medizinische Altersbegutachtungen sind abzustellen. Es gibt keinen Grund eine umgehende Verbesserung der Praxis hier zu verzögern. Das lässt sich alles sofort umsetzen. Zudem sind wir nach wie vor für die vollständige Übernahme der Kinderrechtskonvention in den österreichischen Rechtsbestand, was insbesondere auch für die Beurteilung der Frage des Vorliegens von Asylgründen bei Minderjährigen von Bedeutung sein kann.

PIRAT:

Wir haben hierzu leider noch keine konkrete Parteiposition. Prinzipiell setzen wir uns für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen und Migranten ein. Aus diesem Grund wollen wir eine Erleichterung der Anforderungen für den Übergang in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Hierbei ist die Situation von langjährig geduldeten Flüchtlingen und solchen Flüchtlingen, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, besonders zu berücksichtigen. Langfristig ist auf ein dauerhaftes Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge, die sich länger als fünf Jahre in Österreich aufhalten, hinarbeiten. Wir setzen uns für eine generelle Aussetzung von Abschiebungen und Abschiebehaft ein. Abschiebung ist ein staatliches Zwangsmittel, welches oft nur mit Hilfe von Maßnahmen durchgeführt werden kann, die mit den Grundrechten und Menschenrechten in Konflikt stehen und somit eines Rechtsstaates unwürdig sind. Die Konsequenzen einer Abschiebung führen für den betroffenen Menschen fast immer zu einer aussichtslosen Situation und oft auch zu Gefahr für Leib und Leben. Generell halten wir das Asyl- und Ausländerrecht Österreichs für überarbeitungsbedürftig, da es die Menschenrechte nicht effizient schützt. Hierzu gehört auch die Gestaltung einer humanen Einwanderungspolitik.

- 10. Treten Sie für eine Reform des Jugendstrafvollzugs in Österreich ein (keine Unterbringung von Jugendlichen mehr in der Justizanstalt Wien-Josefstadt, Reform der U-Haft, Ressourcenaufstockung, spezifische Ausbildung für Justizwache in Jugendstrafanstalten, Wiedereinrichtung**

des Jugendgerichtshofs in Wien)?

SPÖ:

Die SPÖ tritt seit Langem für eine Reform des Jugendstrafvollzugs ein, wie sie in der Fragestellung dargestellt ist. Im Wahlprogramm für die Nationalratswahlen im September finden sich die Forderungen zur Wiedererrichtung eines Jugendgerichtshofes in Wien sowie österreichweit nach Jugendkompetenzzentren für jugendliche StraftäterInnen. Die Menschenwürde, besonders auch von Jugendlichen, in Haft muss gewährleistet sein.

ÖVP:

Mit der ausdrücklichen Zielsetzung, Untersuchungshaft für Jugendliche möglichst zu vermeiden, hat die „Task-Force Jugend-U-Haft“ im Bundesministerium für Justiz vor Kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Fazit dieses ersten Informationsaustausches mit Experten ist die Notwendigkeit der Schaffung eines alternativen Betreuungsangebots für Jugendliche, die in Konflikt mit dem Gesetz gekommen sind, womit den Jugendlichen Halt und Struktur außerhalb der Haft gegeben werden soll, wogegen die Untersuchungshaft nur als äußerstes Mittel zur Anwendung kommen darf. Die Ergebnisse der Beratungen der „Task-Force Jugend-U-Haft“ als Grundlage für allfällige gesetzliche Reformschritte werden abzuwarten sein; diesem Reformprozess wird daher nicht vorgegriffen.

FPÖ:

Grundsätzlich vernünftig.

GRÜNE:

Der Jugendstrafvollzug bringt furchtbare Misstände zum Vorschein. Bei straffälligen Jugendlichen kann Haft oder U-Haft nur das allerletzte Mittel sein.

Wiedererrichtung eines Jugendgerichtshofs

Alternativen zur Untersuchungshaft bei Jugendlichen

verstärkter Einsatz von PädagogInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen
ausreichend Personal zur Verringerung der Einschlusszeiten

Ausbau jugendspezifischer Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Ausbau der Besuchsmöglichkeiten

BZÖ:

Die jüngsten Vorkommnisse im Bereich (Jugend-)Strafvollzug und die damit verbundenen Aussagen der Justizministerin Karl haben mediales Interesse für die Haftbedingungen in Österreich bewirkt. Klar wird, dass derartige Vorkommnisse eines Rechtsstaates nicht würdig sind. Daher haben wir eine Untersuchungskommission sowie eine Sondersitzung des Nationalrates gefordert, um einen objektiven (Prüfungs-)Bericht über die bestehenden Haftbedingungen im (Jugend-)Strafvollzug zu bekommen. Auf Grundlage dessen sind entsprechende Maßnahmen zu setzen bzw. Misstände zu beseitigen. Diesbezüglich sind wir jederzeit diskussionsbereit. Und klar ist: Wenn Personen in Haft genommen werden, haftet der Staat auch für ihre Sicherheit. Dafür sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

FRANK:

Der Jugendstrafvollzug muss völlig neu organisiert werden. Wenn Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten, muss man ihnen den Weg zurück ermöglichen. Dazu gehört an erster Stelle sinnvolle Beschäftigung wobei besonderes Augenmerk auf das Schließen von Lücken in der Schulbildung gelegt werden muss. Wichtig ist auch, dass Jugendliche in einer Haftanstalt ausreichend beschäftigt werden, so dass im Rahmen eines Sozialprojekts auch Sportler mit den Jugendlichen Trainingseinheiten absolvieren. Das ist ein guter Beitrag für erfolgreiche Resozialisierung.

KPÖ:

Ja.

NEOS:

Ja, wir treten für die umgehende Reform des Jugendstrafvollzugs in allen von Ihnen skizzierten Bereichen ein. Experten waren und sind sich zudem einig: Die Abschaffung des Jugendgerichtshofs war ein schwerer politischer Fehler, der umgehend zu korrigieren ist.

PIRAT:

Die Piratenpartei Österreichs fordert eine grundlegende Reform des Jugendstrafvollzugs. Eine Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs ist unbedingt nötig. Seine Abschaffung war eine klare Fehlentscheidung, unter der heute viele junge Menschen zu leiden haben. Der Jugendgerichtshof ermöglicht durch Vernetzung des Gerichts mit Angestellten aus dem Sozialbereich und dem Jugendamt, dass gemeinsam Schritte gesetzt werden, um jungen Straftätigen eine Wiederintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Weiters muss die Dauer der Untersuchungshaft für Jugendliche auf ein Minimum beschränkt und, soweit möglich, durch betreute sozialpädagogische Wohngemeinschaften ersetzt werden. Derzeit werden Jugendliche durch die Untersuchungshaft eher noch weiter in die Kriminalität getrieben, selbst wenn die mutmaßlich verübten Delikte vergleichsweise weniger schwerwiegend waren. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität muss an den Ursachen ansetzen, indem die Bildungs- und Berufsperspektiven junger Straftäter konsequent verbessert werden. Resozialisierungsangebote sind auszuweiten, damit eine möglichst erfolgreiche Wiedereingliederung erreicht werden kann. Aus diesem Grund spricht sich die Piratenpartei Österreichs langfristig für eine Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs gemäß dem Schweizer Modell aus. Dieses versucht, durch interdisziplinäre Betreuung und Möglichkeiten zur Ausbildung sowie Unterbringung der Jugendlichen möglichst außerhalb der Vollzugsanstalten eine Wiedereingliederung zu erreichen.

11. **Sexting ist in der Lebenswelt junger Menschen täglich gelebte Realität. Jugendliche Paare machen pornographische Aufnahmen von sich oder ihrem Freund/ihrer Freundin. Im Trennungsfall werden diese Fotos oftmals aus Rache vom verlassenen Teil weiterverbreitet. Möchte das Opfer dies nach § 207a StGB anzeigen, läuft es Gefahr, sich selbst einer Straftat wegen Herstellung, Besitz oder Gefahr der Weiterverbreitung kinderpornographischen Materials bezichtigen zu müssen. Ist daran gedacht, diese Strafbestimmung im Sinne einer opferfreundlicheren Bestimmung zu novellieren?**

SPÖ:

Die Gefahr, dass in dem von Ihnen geschilderten Fall sich das Opfer der Gefahr einer Verfolgung nach § 207a StGB (pornographische Darstellung Minderjähriger) aussetzen würde, ist bei richtiger Auslegung des § 207a Abs. 5 wohl nicht gegeben, weil dieser Absatz bestimmt, dass nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 des § 207a nicht zu bestrafen ist, wer

„1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt oder
2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.“

Wenn sich also die Handlung des Opfers nur auf „Herstellen und Besitzen“ im Sinn der genannten Bestimmung des Abs. 5 erstreckt hat, ist das Opfer nicht strafbar und kann sehr wohl juristisch gegen den mutmaßlichen Täter vorgehen.“

Es scheint also im gegebenen Zusammenhang kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf zu bestehen.

ÖVP:

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004 wurden dem § 207a StGB "Pornographische Darstellungen Minderjähriger" mit einem neuen Absatz 5 zwei Strafausschließungsgründe angefügt, die lauten:

(5) Nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen, wer

1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt oder
2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

Damit bleibt für ein Risiko der Selbstbezichtigung einer am Sexting willentlich beteiligten jugendlichen Person kein Raum.

FPÖ:

Im Zuge der Reform des Strafgesetzbuches „StGB 2015“ sollte dies aufgegriffen werden.

GRÜNE:

Gemäß § 207a StGB ist die Strafbarkeit von Herstellung und Besitz pornographischer Darstellung mit mündigen Minderjährigen dann ausgeschlossen, wenn dies zum persönlichen Gebrauch der minderjährigen Person und mit deren freier Einwilligung geschieht. Sollte diese Ausnahmebestimmung in der Praxis nicht ausreichen, um Opferschutzaspekte hinreichend zu berücksichtigen, treten wir für eine entsprechende Adaptierung ein.

BZÖ:

Eine pauschale Beurteilung jeglicher Fallkonstellationen, die von § 207a StGB erfasst sind, erscheint in der gebotenen Kürze nicht möglich. Von Bedeutung in dem genannten Zusammenhang dürfte jedoch § 207a Abs. 5 StGB sein. Danach ist beispielsweise wegen Herstellung einer pornographischen Darstellung einer minderjährigen Person nicht zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer mündigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt. Sollten jedoch trotzdem Schutzlücken bestehen, sind wir jederzeit diskussionsbereit. Seit Jahren kämpfen wir um verbesserten Schutz bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung insbesondere von Minderjährigen. So wurde beispielsweise auf Initiative des BZÖ der Straftatbestand des Cyber-Groomings gem. § 208a StGB eingeführt bzw. die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen unter Strafe gestellt.

FRANK:

Wie uns die Informationen von Bürgern, die wir laufend bekommen, zeigen, ist unsere Justiz aufgrund zu vieler Gesetze immer weniger in der Lage, Fälle annähernd gleich zu beurteilen. Auch hier helfen nicht mehr Gesetzesänderungen mit noch mehr juristischen Details die „Täter“, die zu Opfern wurden, vor einer Strafe schützen, denn Richter sollten hier bereits mildernde Umstände erkennen. Aber Abhilfe kann nur durch Information und Aufklärung der jungen Menschen erfolgen, um ihnen begreifbar zu machen was sie hier tun. Dazu sind

Elternhäuser und Schulen gefragt. Die Politik kann hier ebenfalls durch Information unterstützen, kann jedoch den Bürgern die Selbstverantwortung niemals aus der Hand nehmen.

KPÖ:

Ja.

NEOS:

Ja, hier sehen viele Experten Handlungsbedarf. Im Mittelpunkt hat der Opferschutz zu stehen und wir sind hier bereit für den offenen Dialog mit Expert_innen, Beteiligten und anderen politischen Kräften, um den § 207a StGB gegebenenfalls anzupassen.

PIRAT:

Wir haben keine explizite Parteiposition dazu, aber prinzipiell ja.

12. **Treten Sie für die Schaffung eines bundesweit vernetzten Betreuungskonzepts und bundesweiten Standards für die Betreuung und Unterbringung für Betroffene des Kinderhandels ein?**

SPÖ:

Ja.

ÖVP:

Die Zuständigkeit auch für Kinder, die von Kinderhandel betroffen sind, liegt bei der Jugendwohlfahrt und diese fällt in die Kompetenz der Länder; wie zur Frage 8 betreffend die Etablierung bundesweiter Standards ist auch hier zu vermelden, dass mit dem am 1. 5.2013 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder- und Jugendliche (2013 – B-KJHG 2013) eine gesetzliche Grundlage für die Vereinheitlichung von Standards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern geschaffen worden ist.

FPÖ:

Ja.

GRÜNE:

Der Kampf gegen Kinderhandel und Kinderprostitution muss in Österreich ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Es bedarf einer bundesweiten Betreuungseinrichtung für Opfer von Kinderhandel. Die Lücken in der Kooperation zwischen Bund und Ländern müssen geschlossen werden. Auch fehlt es bei Behörden und Bevölkerung gleichermaßen an der nötigen Sensibilität. Hier braucht es Bewusstseinsbildung, Aufklärung und Schulung.

BZÖ:

Einer bundesweiten Vernetzung samt einheitlichen Standards stehen wir aufgeschlossen gegenüber und sind jederzeit verhandlungsbereit. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir über mehrere Jahre für ein bundeseinheitliches „Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz“ gekämpft haben, damit endlich einheitliche Standards gelten.

FRANK:

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Notsituationen benötigen Einrichtungen, die so rasch als möglich durch beste Zusammenarbeit der Außenressorts in der Lage sind, die Eltern

ausfindig zu machen.

KPÖ:

Ja.

NEOS:

Ja, es gibt keinen Grund, dies nicht bundesweit einheitlich zu behandeln und vor allem auch einen einheitlichen Standard zu schaffen.

PIRAT:

Wir haben keine explizite Parteiposition dazu, aber prinzipiell ja.

13. **Im aktuellen „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“ werden Menschenrechte, mit expliziter Erwähnung der Kinderrechte, als Schwerpunktthema der österreichischen EZA genannt. Die Ausgaben für EZA stagnieren aber auf einem, auch im internationalen Vergleich, niedrigen Niveau. Welcher Stellenwert soll der EZA, insbesondere der Förderung der Kinderrechte, zukünftig in der österreichischen Außenpolitik beigemessen werden – auch was das Budget betrifft?**

SPÖ:

Die SPÖ tritt für eine aktive österreichische Entwicklungspolitik sowie die deutliche Anhebung der für EZA zur Verfügung stehenden Mittel ein. Projekt 37 des SPÖ-Wahlprogramms nennt explizit als Ziel, 0,7% des BNE für EZA aufzuwenden. EZA darf nach unserem Verständnis nicht als Außenwirtschaftspolitik gesehen werden, sondern muss dazu beitragen, Menschen in den Partnerländern ein selbständiges Leben frei von Armut und Gewalt zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr für Kinder, deren Bedürfnis nach Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung am höchsten ist.

ÖVP:

EZA fällt in den Aufgabenbereich des BMeiA. Aus kinderrechtlicher Sicht ist eine solche Schwerpunktsetzung natürlich zu begrüßen.

FPÖ:

Wenn sich die österreichische Bundesregierung für die Gewährung direkter Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entscheidet, muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass Budgethilfen an demokratische und gute Regierungsführung gekoppelt und so konzipiert werden, dass sie entwicklungspolitisch nachhaltig wirksam sind und die richtigen Anreize setzen. In diesem Zusammenhang kann auch die Förderung der Kinderrechte einfließen.

GRÜNE:

Durch aktive Entwicklungspolitik wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention geleistet. Es sind daher 0,7 % des BIP für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Es braucht einen verbindlichen Stufenplan und

eine gesetzliche Verankerung, die Koordinierung in einem Ministerium, eine Langzeitstrategie mit klarer Schwerpunktsetzung sowie die Berücksichtigung von entwicklungspolitischen Aspekten in allen Bereichen der Politik. Kinderrechte werden zu einem Schwerpunktthema!

BZÖ:

2012 sind die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs im Vergleich zum Jahr 2011 um 6,1 Prozent gestiegen. Dies ist größtenteils auf höhere Entschuldungsmaßnahmen zurückzuführen, aber auch auf höhere Zahlungen an Organisationen der Weltbankgruppe. Die Entwicklungszusammenarbeit dazu gehört auch die Förderung der Kinderrechte, ist sehr wichtig und sollte zu den Prioritäten jedes Landes gehören.

FRANK:

Wir vom Team Stronach haben im Herbst im Rahmen der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag eingebracht, der die Kürzung der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit verhindern soll.

KPÖ:

Umverteilung in der Budgetpolitik

NEOS:

Die Förderung der Menschen- und Kinderrechte soll auch aus unserer Sicht, wie im „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik“ vorgesehen, ein wichtiges Kriterium für die EZA und die österreichische Außenpolitik werden. Wir wollen zudem die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf den internationalen Standard heben.

PIRAT:

Wir fordern eine Anhebung der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens. Weiters treten wir für eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten, insbesondere auch der Rechte von Minderheiten oder anderweitig gesellschaftlich benachteiligter Gruppen, in der genauen Ausgestaltung der EZA ein.